

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung	02.06.2009	2008-185/1
Jn		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	08.06.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	17.06.2009			
Gemeinderat öffentlich	23.06.2009			

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung (Antrag Rh. Johann Ennen vom 09.09.2008)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Johann Ennen hat mit Schreiben vom 09.09.2008 beantragt, § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Rat, Verwaltungsausschuss und Ratsausschüsse der Gemeinde Friedeburg dahingehend zu ändern, dass mit der Einladung zu Fachausschuss-, Verwaltungsausschuss- und Ratssitzungen auch eine Vorlage oder ein Bericht der Verwaltung beizufügen ist. Das Nachreichen von Vorlagen soll dagegen unzulässig sein.

§ 2 Abs. 3 der derzeitigen Geschäftsordnung vom 09.11.2006 ist wie folgt formuliert:

„Zu jedem Tagesordnungspunkt soll eine Vorlage bzw. ein Bericht der Verwaltung beigelegt werden, aus dem die Beschlüsse der beteiligten Ratsausschüsse und des Verwaltungsausschusses ersichtlich sind, soweit sie den Ratsmitgliedern nicht bereits bekannt sind. Diese Unterlagen können nachgereicht werden.“

Die Geschäftsordnung wurde seinerzeit auf der Grundlage der Mustersatzung des Nds. Städte- und Gemeindebundes erlassen, wobei dieser Absatz wortgleich übernommen worden ist.

Bereits in der Ratssitzung am 18.12.2008 wurde nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und dem Nds. Städte- und Gemeindebund ausführlich dargelegt, dass die beantragte Änderung der Geschäftsordnung unzulässig ist, da mit der Änderung die Bürgermeisterin in ihrer Zuständigkeit zur Vorbereitung der Beschlüsse gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 NGO beschnitten werden würde (siehe Drucksache-Nr.: 2008-185).

Gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 NGO hat die Bürgermeisterin die Pflicht, die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse vorzubereiten. Wie die Bürgermeisterin dieser Pflicht nachzukommen hat, steht in ihrem Ermessen. In der Ausübung der ihr damit obliegenden Organisationsbefugnis hat die Bürgermeisterin zu beurteilen, welcher Art und welchen Umfangs die zu einer sachgemäßen Beratung und Beschlussfassung über einen Tagesordnungspunkt erforderlichen Unterlagen erforderlich sind und bis zu welchem Zeitpunkt sie den Ratsmitgliedern vorliegen sollten. Es ist also zulässig, dass Sitzungsunterlagen noch innerhalb der Ladungsfrist der Einladung nachgereicht werden, ohne dass allein deshalb die Ordnungsmäßigkeit der Vorbereitung gerügt

werden kann. Zur Information der Ratsmitglieder kann daher eine kürzere Zeitspanne als die regelmäßige Ladungsfrist (bis hin zur mündlichen Information in der Sitzung) reichen.

Der Rat hat am 18.12.2008 beschlossen, über den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung im zuständigen Fachausschuss zu beraten.

Im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden ist in den jeweiligen Geschäftsordnungen in der Regel auch dort der Wortlaut der Mustersatzung übernommen worden und insoweit inhaltsgleich mit der Geschäftsordnung für Rat, Verwaltungsausschuss und Ratsausschüsse der Gemeinde Friedeburg. Auch bei abweichenden Formulierungen von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ist das Nachreichen von Sitzungsvorlagen grundsätzlich oder in Ausnahmefällen zulässig.

Ebenfalls wird von anderen Kommunen bestätigt, dass ein Nachreichen von Sitzungsvorlagen immer wieder vorkommt, weil zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht alle Sachinformationen und Unterlagen (z.B. Submissionsergebnisse bei Ausschreibungen) vorliegen.

Unabhängig von der rechtlichen Situation, dass es Aufgabe der Bürgermeisterin ist, die Beschlüsse vorzubereiten, ist die Verwaltung stets bestrebt, den Ratsmitgliedern die für die Beratung und Entscheidung erforderlichen Sitzungsunterlagen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Im Regelfall wird auch auf die der Verwaltung bekannten Termine von Fraktionssitzungen Rücksicht genommen. Erforderlichenfalls werden die Sitzungsvorlagen auch dann per Boten an die Ratsmitglieder verteilt.

Rh. Ennen beantragt in einem weiteren Schreiben vom 08.02.2009, auch in nichtöffentlichen Rats- und Fachausschusssitzungen in der Tagesordnung den Punkt „Anfragen und Anregungen“ vor Schließung der Sitzung aufzunehmen (siehe Anlage).

Anlass des Ergänzungsantrages war die nichtöffentliche Ratssitzung am 12.01.2009, da in dieser Sitzung in der Tagesordnung der Punkt „Anfragen und Anregungen“ nicht vorgesehen war. Grund für die neu anberaumte nichtöffentliche Ratssitzung am 12.01.2009 war, dass der nichtöffentliche Teil der Ratssitzung am 18.12.2008 wegen der vorangeschrittenen Zeit vertagt wurde und zu einer neuen Sitzung mit Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils eingeladen werden musste. Da die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Ratssitzung am 18.12.2008 den Punkt „Anfragen und Anregungen“ nicht beinhaltete, wurde dieser aus diesem Grund auch nicht für die neue Ratssitzung am 12.01.2009 berücksichtigt.

Gegen die beantragte Ergänzung des § 5 der Geschäftsordnung für Rat, Verwaltungsausschuss und Ratsausschüsse der Gemeinde Friedeburg bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Rat, Verwaltungsausschuss und Ratsausschüsse der Gemeinde Friedeburg vom 09.11.2006 bleibt in Bezug auf das Nachreichen von Sitzungsvorlagen unverändert.

2. Nach § 50 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191), und gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Friedeburg beschließt der Rat der Gemeinde Friedeburg die folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse:

§ 5 der Geschäftsordnung für Rat, Verwaltungsausschuss und Ratsausschüsse der Gemeinde Friedeburg vom 09.11.2006 wird wie folgt ergänzt:

.... Auch in nichtöffentlichen Rats- und Fachausschusssitzungen ist in der Tagesordnung der Punkt Anfragen und Anregungen vor Schließung der Sitzung aufzunehmen.

Emmelmann

Anlagen:

Schreiben von Rh. Johann Ennen vom 08.02.2009